

# Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Diskussion

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in diesem Heft führen wir die Serie zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk fort, dieses Mal mit drei Kommentaren zu den im Januar 2024 vorgelegten Empfehlungen des „Zukunftsrats“. Diese wurden bereits vielfach kommentiert und bewertet. Dennoch wollen wir eine zusätzliche Perspektive einbringen, indem wir drei etablierte Wissenschaftler mit sehr unterschiedlichen disziplinären Hintergründen gebeten haben, die Vorschläge des Zukunftsrats aus ihrer spezifischen fachwissenschaftlichen Sicht heraus zu kommentieren. Dies geschieht im Beitrag von Matthias Künzler aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht, die rechtswissenschaftliche Perspektive bringt Wolfgang Schulz ein, Thomas Hess beleuchtet die Strukturvorschläge aus betriebswirtschaftlich-technischer Sicht. Bewusst haben wir angeregt, dass nicht jeder dieser Wissenschaftler alle Vorschläge kommentiert, sondern sich auf jene konzentriert, zu denen er mit seiner disziplinären Sicht am meisten beitragen kann. Wichtig war uns, dass unsere Autoren aus einer unabhängigen Position heraus argumentieren, dass sie also in keiner Abhängigkeit zum „Objekt der Betrachtung“ stehen. Den Statements vorangestellt haben wir die zehn Empfehlungen des Zukunftsrats im Wortlaut.

Ergänzend zu diesen Statements lassen wir eine recht überraschende Idee zu Wort kommen, nach der die Gesetzgebungskompetenz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Bund übertragen werden sollte. Autor Norbert Flechsig sähe darin einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als „Teil der unabhängigen vierten Gewalt im Staate“.

Ihre Aufmerksamkeit sei besonders auch auf den Beitrag von Andreas Fischer gelenkt, dem ehemaligen Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), der sich zu dem im September 2022 vorgelegten Vorschlag der EU-Kommission für ein „Europäisches Medienfreiheitsgesetz“ äußert, das die Bezeichnung „European Media Freedom Act (EMFA)“ trägt. Ziel dieser neuen EU-Verordnung ist die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt, vor allem mit dem Anliegen, Journalisten und Mediendiensteanbieter vor politischer Einflussnahme zu schützen und ihre Tätigkeit über die Binnengrenzen der EU hinweg zu erleichtern. In diesem Beitrag wird deutlich, dass Anlass zu dieser Gesetzesinitiative besorgniserregende Entwicklungen im Mediensektor bestimmter EU-Mitgliedstaaten sind.

Beachten Sie in diesem Heft weitere interessante Beiträge, so eine Nachlese zu einem Workshop über die Rolle und Bedeutung von Künstlicher Intelligenz im Medienbereich, durchgeführt von der Kommission zur Ermittlung der Kon-



**Prof. Dr. Martin Gläser**

Hochschule der Medien Stuttgart  
glaeser@hdm-stuttgart.de



**Prof. Dr. Georgios Gounalakis**

Philipps-Universität Marburg  
gouna@jura.uni-marburg.de



**Prof. Dr. Thomas Hess**

Ludwig-Maximilians-Universität München  
thess@lmu.de



**Prof. Dr. Frank Lobigs**

Technische Universität Dortmund  
frank.lobigs@udo.edu



**Prof. Dr. Christoph Neuberger**

Freie Universität Berlin  
christoph.neuberger@fu-berlin.de



**Prof. Dr. Insa Sjurts**

Berufliche Hochschule Hamburg  
insa.sjurts@bhh.hamburg.de

zentration im Medienbereich (KEK), ferner ein Hinweis auf eine neue Studie des Kronberger Kreises sowie auf eine KPMG-Studie zur Frage, wie sich Verlage auf veränderte Bedrohungslagen einstellen – Stichwort „Cybersecurity“.

Wir wünschen Ihnen eine gewinnbringende Lektüre des Heftes.

**Die Herausgeber**